Schul- und Hausordnung
Ostendorf-Gymnasium Lippstadt

aktualisiert im Juni 2026

Unsere Schulgemeinschaft kann nur funktionieren, wenn alle sich an bestimmte Regeln halten. Hierzu haben die Lernenden und Lehrenden der Europaschule Ostendorf-Gymnasium 10 Schulregeln aufgestellt, an die sich alle halten. Ausführlicher ist in dieser Schul- und Hausordnung festgelegt, wie Schul- und Sportgebäude genutzt werden, wo die Pausen verbracht werden können und worauf bei der Mediennutzung zu achten ist.

1. Allgemeine Vorgaben für das gesamte Schulgelände

Wir pflegen ein friedvolles Miteinander, daher ist auf dem gesamten Schulgelände jede Form von Gewalt untersagt. Es dürfen keine Gegenstände, die als Waffen verwendet werden können oder optisch Waffen gleichen auf das Schulgelände gebracht werden.
Ebenfalls gilt ein absolutes Konsumverbot von Suchtmitteln aller Art inkl. Vapes, Snus etc. Alkohol, Cannabis und illegale Drogen dürfen gar nicht auf das Gelände gebracht werden.

2. Regelungen zur Nutzung des Schulgebäudes:

Das **Erdgeschoss** des Schulgebäudes steht allen Schüler*innen an Unterrichtstagen ab 7.30 Uhr bis zu Beginn des Unterrichts zur Verfügung. Ab 7:50 Uhr begeben sich die Lernenden und Lehrenden zu den Unterrichtsräumen. In der ersten großen Pause können die Schüler*innen die Schulhöfe und die Pausenhallen nutzen. Nicht erlaubt ist der Aufenthalt in den Fluren. Im Schulgebäude verhalten sich die Schüler*innen ruhig und angemessen: Kein Rennen, Ballspielen, Fangenspielen, Verstecken o.ä.
In der zweiten Pause verlassen alle Schüler*innen direkt über das nächstgelegene Treppenhaus das Gebäude. Wenn anschließend ein anderer Raum aufgesucht werden muss, sind Taschen, Rucksäcke u.ä. mitzuführen oder nahe der Treppen abzulegen, sie werden NICHT zum Folgeraum gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung für Jacken, Taschen oder Wertsachen.
Bei **Raumwechsel** begeben sich die Schüler*innen ruhig und zügig in die jeweiligen Räume. Die **Unterrichtsräume** werden nicht ohne Lehrkraft betreten.
Wenn **5 Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein sollte, informieren die Klassensprecher*innen das Sekretariat.
Die **Schulbibliothek / Mediothek** steht in der ersten großen Pause für die Ausleihe und Abgabe von Büchern sowie zum Lesen zur Verfügung, alle Nutzer*innen verhalten sich daher ruhig. Das Essen und Trinken ist zum Schutz der Medien untersagt, Taschen werden an den vorgesehenen Plätzen abgestellt.
Leere Flaschen und Verpackungen sind in die Abfallkörbe zu entsorgen, denn jeder möchten sich in einem ordentlichen und sauberen Gebäude bewegen und wir nehmen Rücksicht auf unsere Reinigungskräfte. Jeder fühlt sich für die Sauberkeit im Gebäude verantwortlich und räumt herumliegenden Abfall auch weg, wenn er ihn nicht selbst verursacht hat. Zusätzlich wird ein Reinigungsdienst für den Schulhof, die Pausenhallen und für die Unterrichtsräume eingeteilt, den alle Lernenden reihum ausführen.
Schüler*innen der Sekundarstufe I, die auch bei späterem Unterrichtsbeginn bereits zur ersten Stunde zur Schule kommen müssen, halten sich an den Lerninseln in der mittleren Pausenhalle zwischen Sekretariat und Westflügel auf. Die Schüler*innen verhalten sich ruhig, damit sie den laufenden Unterricht nicht stören.
Mutwillige Beschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände wird je nach Schwere des Falles mit erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet und die Schüler*innen haften für die Beseitigung dieser Schäden.
Wertsachen und höhere Geldbeträge sollten Schüler*innen nicht mit in die Schule bringen. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust von oder Schäden an dem privaten Eigentum der Lernenden. Für die iPads stehen Schließfächer zur Verfügung, um sie während des Sportunterrichtes oder der Mittagspause einzuschließen. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben, dort kann man auch Verluste melden. Wiedergefundene Wertsachen können im Sekretariat abgeholt werden, vergessene Kleidung, Helme etc. sammeln wir im Krankenzimmer.
Für die Nutzung der **Mensa** während der Essenszeit gilt die Mensaordnung.

3. Regelungen zur Nutzung des Schulhofes:

Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Das Schulgelände umfasst den Schulhof vor dem Hauptgebäude sowie die Grünflächen zwischen Ostflügel und Stadttheater.
Der öffentliche Weg an der Nordseite des Gebäudes am Kanal ist kein Aufenthaltsbereich, hier werden lediglich die Fahrräder abgestellt.
Der Bereich hinter der Mensa ist der Sekundarstufe II vorbehalten.
Ballspiele sind auf dem Hauptschulhof mit weichen Softbällen und Tennisbällen erlaubt**,** ausgenommen ist wegen der Verletzungsgefahren der Eingangsbereich vor dem Foyer.
Radelnde und E-Scooter-fahrende Schüler*innen und Lehrkräfte steigen mit Rücksicht auf andere Personen auf dem Hauptschulhof ab. Die **Fahrräder und E-Scooter** werden in den vorhandenen Ständern an der Turnhalle, an der Nordseite des Gebäudes abgestellt, für Fahrräder steht zusätzlich der Fahrradkeller unter dem Westflügel zur Verfügung. Der Fahrradkeller ist an den Unterrichtstagen ab 7.40 Uhr, ebenso zum Abholen der Fahrräder nach der 5. und 6. Stunde geöffnet. In Ausnahmefällen kann zu anderen Zeiten der Zutritt über den Hausmeister oder das Sekretariat ermöglicht werden.
Die Fahrradständer unter dem Ostflügel sind den Lehrkräften vorbehalten.
Für Autos, Motorräder und -roller der Schüler*innen stehen keine Stellflächen auf dem Schulgelände zur Verfügung, hier müssen öffentliche Parkflächen genutzt werden.
Vor dem Schulhof und beim Westflügel stehen **Auto-Parkplätze ausschließlich für Lehrpersonen** zur Verfügung.
Sofern **Eltern ihre Kinder mit dem Auto** zur Schule fahren oder von dort abholen müssen, lassen sie diese an der **Cappelstraße (Stadttheater oder Parkplatz gegenüber)** aus- bzw. einsteigen, um Mitschüler*innen, die zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, nicht zu gefährden!

4. Regelungen zur Nutzung der Turnhallen

Schüler*innen dürfen die Turnhallen **nur in Begleitung einer Lehrkraft in der Gruppe betreten und verlassen**; die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Tür hinter ihrer Gruppe geschlossen ist. Diese Regelung erfordert absolute Pünktlichkeit der Lernenden zur Sportstunde. Kleidung u.a. bleibt in den Umkleiden, Wertsachen (Smartphone, Geldbörse…) **legen die Schüler*innen in der Halle am zugewiesenen Ablageort ab.** Schule haftet nicht für abhanden gekommene Sachen.

5. Regelungen (Mittags-) Pausen und unterrichtsfreie Stunden

Die Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht verlassen. Die Schüler*innen mit Nachmittagsunterricht und Übermittagsbetreuung werden in der Mittagspause von Lehrkräften beaufsichtigt. Die Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 7 können das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung (Formblatt der Schule) der Eltern vorliegt.

6. Regelung zur Medien – Nutzung

An der Europaschule Ostendorf-Gymnasium unterzeichnen alle Schüler*innen die allgemeinen Nutzungsrichtlinien zur Mediennutzung, die Vereinbarung zur Nutzung mobiler Endgeräte für den jeweiligen Jahrgang sowie die IServ-Nutzungsvereinbarung.
Verstöße gegen diese Regeln werden je nach Schwere des Falles mit erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet und können polizeiliche Anzeigen durch die Betroffenen nach sich ziehen.

Lippstadt, Juni 2026

Schulleitung